

3.-5. April 2020

Neuheim / Menzingen Mai 2019

Gewerbeausstellung in Neuheim Freitag 3. April bis Sonntag 5. April 2020

Im April 2020 findet in Neuheim wieder eine Gewerbeausstellung statt. Die Vorbereitungen für den Grossanlass laufen bereits seit Monaten auf vollen Touren. Die Veranstaltung wird in einem grossen, beheizten Zelt und der Lindenhalle in Neuheim stattfinden.

In der Beilage finden Sie die Dokumente für die Standbestellung. Da wir viele Buchungen erwarten, empfehlen wir Ihnen eine rechtzeitige Anmeldung.

Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2019

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung entweder per Post an die untenstehende Adresse oder via Mail an:
ausstellung@gewerbe-verein.ch

Freundliche Grüsse



René Bläuer
Präsident Gewerbeverein Neuheim Menzingen



Karl Nussbaumer
OK Präsident, Kantonsrat

Organisationskomitee

Karl Nussbaumer, OK Präsident
Daniela Trachsel, Backoffice
Martine Bläuer, Finanzen
Christian Hitz, Bauten

Markus Staub, OK-Vize Präsident/Sicherheit
Reto Zraggen, Unterhaltung
Susanne Gallmann, Festwirtschaft/Tombola
René Bläuer, Werbung

Beilage: Ausstellervertrag / Standbestellungen

Die Dokumente finden Sie auch als PDF unter **www.gewerbe-verein.ch**

3.-5. April 2020

Aussteller-Vertrag / Stand-Bestellung

1. Vertrag zwischen dem Gewerbeverein Neuheim Menzingen und

Firma _____

Strasse, PLZ/Ort _____

Ansprechperson _____

Telefon _____ E-Mail _____

2. Die Gewerbeausstellung findet im Ausstellungszelt und in der Lindenhalle in Neuheim statt

Freitag 3. April 2020 18:30 bis 22:00 Uhr
Samstag 4. April 2020 10:30 bis 22:00 Uhr
Sonntag 5. April 2020 10:30 bis 17:00 Uhr

3. Standmieten

	Preis für Mitglieder	Preis für Nichtmitglieder
<input type="checkbox"/> Standard-Stand im Zelt (2.5x5m=12.5m2) mit Wand, weiss gestrichen	CHF 1'200	CHF 1'450
<input type="checkbox"/> Standard-Stand im Zelt (2.5x5m=12.5m2) ohne Wand	CHF 1'000	CHF 1'250
<input type="checkbox"/> Eck-Stand im Zelt (18.75m2) mit Wand, weiss gestrichen	CHF 1'500	CHF 1'750
<input type="checkbox"/> Eck-Stand im Zelt (18.75m2) ohne Wand	CHF 1'300	CHF 1'550
<input type="checkbox"/> Spezial-Stand im Zelt (25m2) (Standplatz kann nur 1x vergeben werden)	CHF 2'500	CHF 2'750
<input type="checkbox"/> Aussenstand vor dem Zelt(5x5m=25m2)	CHF 800	CHF 1'100
<input type="checkbox"/> Stromanschluss 230V im Stand Anzahl_____	CHF 75	CHF 75
<input type="checkbox"/> grau melierter Teppich für gebuchten Stand Preis pro m2	CHF 10	CHF 10

3.-5. April 2020

4. Werbe- und Sponsoringmöglichkeiten

	Preis für Mitglieder	Preis für Nichtmitglieder
<input type="checkbox"/> Platzierung Plakat/Poster an Hallenwand (90.5x128cm) Anzahl	CHF 120	nein
<input type="checkbox"/> Projektionswerbung in Festwirtschaft ohne Musik/Ton, anzuliefern ist das File als .jpg (high res) oder auf 1 PowerPoint Seite eingebunden	CHF 100	nein
<input type="checkbox"/> Hauptsponsor (diese Promotion kann nur 1x vergeben werden) mit Logo auf allen Werbeflächen, Ankündigungen, Anmeldeformularen, Plänen inkl. Publikationen und Bewerbung der Ausstellung in den Medien. Aufstellen von 2 roll-up im Gastro- und Event-Bereich der Halle. Inkl. Paket Eventsponsor für eine Gruppe	CHF 1'500	nein
<input type="checkbox"/> Eventsponsoren Während dem Auftritt einer musikalischen Gruppe in der Halle (wählbar). Mit Logo bei der Bewerbung des Events und mit Firmennamen bei der Ankündigung der Gruppe sowie 1 roll-up im Event-Bereich während die ausgewählte Gruppe spielt.	CHF 250	nein
<input type="checkbox"/> Food-Sponsor (diese Promotion kann nur 1x vergeben werden) in der Halle / Gastrobereich, Logo auf der Speisekarte. Tischtuch und / oder Tischset zur Verfügung gestellt. Aufstellen 1 roll-up im Gastrobereich.	CHF 500	nein
<input type="checkbox"/> 25 Richtungs-Kleber/-Pfeile-Sponsor (diese Promotion kann nur 1x vergeben werden)	CHF 500	nein
<input type="checkbox"/> Werbung auf Tombola-Losen (Auflage 20000 Stk / 1.00 Lospreis)	CHF 180	nein
<input type="checkbox"/> Tombola-Natural-Preise Ich spende, im Wert von	CHF	

5. Anmeldung

Mit hier geleisteter Unterschrift wird diese Anmeldung verbindlich. Die im Anhang Pos 6 bis 9 aufgeführten Positionen sind gelesen, verstanden und akzeptiert. Es folgt die Anmeldebestätigung und Rechnung durch den Veranstalter.

Bitte senden Sie Ihre Bestellung bis zum **15. Juni 2019** via Mail an ausstellung@gewerbe-verein.ch oder an die untenstehende Adresse.

Spätere Bestellungen erhalten eine Standzuteilung je nach Verfügbarkeit. Die Standflächen sind limitiert und können nur bei freier Verfügbarkeit zugesprochen werden. Zuteilungen werden nach Datum sortiert bestmöglich berücksichtigt.

Ort / Datum

rechtsgültige Unterschrift

ANHANG

6. Konditionen / Ausstellungsbedingungen

Über die Zuteilung der gebuchten Standflächen entscheidet alleine die Messeleitung. Auf Wünsche wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen. Die Zuteilung findet nach Bestellungseingang statt und ist erst nach erfolgtem, fristgemässen Zahlungseingang rechtsgültig.

Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2019

Konditionen: bis zum 31. August 2019

Annulliert der Besteller seine Standbuchung bis zum 31. Dezember 2019, so wird ihm eine Stornogebühr von 50% des Bestellwertes in Rechnung fällig. Annullationen nach diesem Datum werden zu 100% verrechnet.

7. Haftung der Aussteller

Der Aussteller haftet insbesondere für Schäden an Halle, Hallenboden und Einrichtungen etc., auch wenn diese durch seine Mitarbeiter oder beauftragte Standbauer verursacht werden. Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen aufgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Er haftet ausschliesslich für allfällige Personen- oder Sachschäden, die durch ausgestellte/betriebene Maschinen und Geräte entstehen. Eine Haftung des Veranstalters besteht nicht.

8. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Aussteller. Es empfiehlt sich, eine allfällige Betriebshaftpflicht- und Sachversicherung auf deren Gültigkeit auch für Ausstellungen zu überprüfen. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen. Er schliesst jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

9. Rahmenbedingungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anpassungen im Programm gegebenenfalls vorzunehmen und die Ausstellung aufgrund äusserer Einflüsse zu annullieren.